

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 14    Duisburg/Essen, den 23. Dezember 2016    Seite 1159    Nr. 211

---

**Ordnung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst als Einzelfach  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 22. Dezember 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 699 / Nr. 107), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst als Einzelfach im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 19.08.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1091 / Nr. 127) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „und“ ersetzt durch das Wort „oder“.
  - b) In Satz 2 wird nach dem Wort „Teilnahmenachweise“ der Wortlaut „(siehe § 3)“ eingefügt.
2. In § 3 wird der Absatz Exkursionen wie folgt neu gefasst:

„Exkursionen werden u.a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen (im Modul A und Modul E) angeboten und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichtsfaches Kunst. Sie werden in der Regel auch innerhalb anderer Lehrveranstaltungen (z. B. Seminar oder Projektseminar) angeboten und können somit ebenso in anderen Modulen absolviert werden. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung des Fachwissens (Kulturgeschichte/ Kunstwissenschaft, Kunst-, Architektur- und Designgeschichte, Fachdidaktik etc.). Sie bilden zugleich eine Einführung in die Problematik und die Organisation von Schulexkursionen. Sie werden ein- bis mehrtägig vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittel angeboten. Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen oder an mindestens einer

mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung. Der abzuleistende Workload und die Creditierung sind in den Gesamtcredits der Module enthalten.“

3. In § 6 Abs. 1 Buchstabe b Satz 4 wird der Wortlaut „seminar- oder fachintern“ ersetzt durch den Wortlaut „übungs- oder fachintern“.
4. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
5. In der Anlage 2 Absatz Modul 6: Masterarbeit wird die Ziffer „6“ gestrichen.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.12.2016.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2016

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Kunst im Einzelfach-Masterstudiengang Lehramt Gymnasium und Gesamtschule

Modul	Credits pro Modul	Lehrveranst. (LV)	Credits pro LV	Fachsem.	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung *1)	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>A: Ästhetik und Kulturwissenschaft</b>	12	Ausgewählte Aspekte der neueren und neuesten Kunstgeschichte *5)	4	1		WP	Vorlesung	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (45 Min)	1
		Performativität und Alltagsästhetik *5)	4	1		WP	Vorlesung	2	Vertiefung	keine		
		Ästhetik und Technik der Medien *5)	4	2		WP	Seminar + Exkursion *4)	2	Vertiefung	keine		
<b>B: Kunst und Kunstdidaktik 1</b>	12	Projekte und Konzepte im Projektblock I *5)	8	1		WP	Übung (FP)	8	Vertiefung	keine	Präsentation (20 Min) Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (45 Min)	1
		Kunstdidaktische Konzepte u. Methoden (Vorbereitungsveranstalt. Praxissem.) *7)	4	1	P		Seminar	2	Vertiefung	keine		
<b>C: Kunst und Kunstdidaktik 2</b>	12	Projekte und Konzepte im Projektblock II *5)	8	3		WP	Übung (FP)	8	Vertiefung	keine	Präsentation (20 Min) Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (45 Min)	1
		Spezielle Fragestellungen der Kunstdidaktik *5)	4	1		WP	Seminar	2	Vertiefung	keine		

Fortsetzung

Modul	Credits pro Modul	Lehrveranst. (LV)	Credits pro LV	Fachsem.	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung *1)	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>D: Praxissemester</b>	(25)			2								
<b>D: Praxissemester *6)</b>	8	Begleitveranstaltung Praxissemester *7)	8	2	P			2	Vertiefung	keine	Praktikumsbericht (30 Seiten)	1 *2)
<b>E: Workshop</b>	16	Lektüreseminar	4	3		WP	Koll.	2	Vertiefung	Abgeschlossenes Modul B	Präsentation (20 Min)	1
		Kunstwissenschaft *5)	6	3		WP	Koll. + Exkursion *4)	4	Vertiefung			
		Kunstpraxis *5)	6	3		WP	Koll.	4	Vertiefung			
<b>Zwischensumme Credits</b>	<b>52</b>		<b>52</b>	<i>Summe Prüfungen:</i>								<b>6</b>
<b>Masterarbeit</b>	20			4								
<b>Begleitmodul Masterarbeit</b>	6		6	4			Koll.	2			Präsentation (max 30 Min)	1
<b>Summe Credits</b>	<b>58 *3)</b>											

Anmerkungen:

- \*1) Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls von den Lehrenden festgelegt.
- \*2) Prüfung für die Begleitveranstaltung des Praxissemesters: Drei sog. Teilprüfungen jeweils im 1. und 2. Fach sowie in den Bildungswissenschaften.
- \*3) Die Credits des Praxissemesters (inkl. der Begleitveranstaltung) und der Masterarbeit werden hier nicht mitgerechnet.
- \*4) Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen oder an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung (siehe §3). Diese können innerhalb des angegebenen Modulteils, aber auch im Rahmen anderer Moduleile/Veranstaltungen absolviert werden. Die Credits für die Exkursionen sind in den Gesamtcredits der Module bereits enthalten.
- \*5) Zu den hier genannten "übergreifenden Bezeichnungen" zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.
- \*6) Die Credits der Begleitveranstaltung des Praxissemesters sind in den 25 Credits bereits enthalten.
- \*7) Insgesamt entfallen 5 Leistungspunkte im Teilstudiengang Kunst auf inklusionsorientierte Fragestellungen (§ 1 (2) LZV 2016), davon verteilen sich insgesamt 3 Leistungspunkte im Bachelor- und 2 Leistungspunkte im Masterstudiengang mit jeweils 1 Leistungspunkt pro ausgewiesener Veranstaltung.

